

**Oberfinanzdirektion
Bremen**

O 1489 B - Ra 5463 - BV 21

Bei Antwortschreiben wird um Angabe obigen
Geschäftszeichens gebeten

18
② Bremen 1, den 25. Juli 195/1960

Haus des Reichs, Richtweg 25

Zimmer 430 a

Fernsprecher: (Vermittlung) 3 06 51

oder bei Durchwahl 30 65 702

Fernschreiber über 024 4491

Postschließfach 17

An das
Landesamt für Wiedergutmachung Bremen

B r e m e n
Meinkenstraße Nr. 1



Betr.: Rückerstattungsansprüche von Frau Charlotte B e n d i x
als Erbin nach Friedel (Fred) B e n d i x;
hier: Umzugsgut.

/ Anlg.: 1 Versteigerungsprotokoll.

Es ist nachgewiesen, daß 1 Kiste mit Umzugsgut des Erblassers
in Bremen versteigert und der Erlös sowie ein Frachtguthaben von
88,60 RM zu Gunsten des Deutschen Reichs eingezogen wurden. Die Ober-
finanzdirektion hat daher keine Bedenken, die Ansprüche dem Grunde
und für das Frachtguthaben auch der Höhe nach anzuerkennen.

Die Gegenstände, welche in der Kiste enthalten waren und ver-
steigert wurden, wie auch die Erlöse im einzelnen und gesamten sind
aus dem in Abschrift beigefügten Versteigerungsprotokoll vom 5.6.1942 zu
ersehen. Der Gesamterlös betrug demnach 1.638,-- RM.

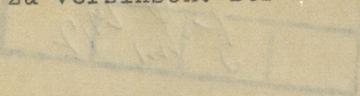
Nach § 16 (1) BRÜG wird als Schadensersatzbetrag der Wiederbe-
schaffungswert per 1.4.1956 zugebilligt, wobei der Zustand der entzogenen
Gegenstände im Zeitpunkt der Entziehung zu berücksichtigen ist, also
ein Geldbetrag, der am 1.4.1956 erforderlich war, Gegenstände gleicher
Art und Beschaffenheit unter Berücksichtigung der Gebrauchsdauer im
Handel wiederzubeschaffen.

Bei derartigen Versteigerungen in Bremen wurde nichts verschleudert,
vielmehr waren die zahlreichen Ausgebombten, zumal im Jahre 1942, bereit,
jeden annehmbaren Preis zu bezahlen. Aller Hausrat im normalen Handel
war zwangsbewirtschaft nur begrenzt vorhanden und nur gegen Bezugschein
zu hohen Preisen erhältlich. Gutachten von Sachverständigen beweisen,
daß die bei Versteigerungen erzielten Preise nicht nur den normalen
damaligen Handelspreisen für Gebrauchsgüter entsprachen, sondern diese
meistens überschritten. Die Wert- bzw. Preisveränderung (nicht für
fabrikneue Ware, die in der unmodern gewordenen Ausführung von damals
nicht mehr hergestellt wird) bis zum 1.4.1956 ist gering - etwa das

Verf.
Bier

Einhalb bis Eineinhalbfache - seitdem ist die Tendenz wieder rück
Die Oberfinanzdirektion hält einen Schadensersatzbetrag von 2.500
für angemessen und würde einem Vergleich auf dieser Grundlage zu

Das entzogene Frachtguthaben von		88,60
ist gem. § 15 BRUG im Verhältnis 10:1	=	8,86
umzustellen und mit 25%	=	2,22
zu verzinsen. Der Schadensersatzbetrag beträgt demgemäß		11,08
		=====



Beglaubigt

In Vertretung
gez. Meier

[Handwritten signature]

Ang.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

A b s c h r i f t

19

Versteigerungs-Protokoll

5. Juni 1942

r rücklä
2.500,-
ge zustin
88,60 RM
8,86 DM
2,22 DM
11,08 DM
=====

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Meistgebot	
		RM	Pf
1	1 Gasherd	80, --	
2	1 Kiste	6, --	
3	1 Liegestuhl	20, --	
4	1 Nähmaschine	120, --	
5	3 Hocker, 1 Flurgarderobe	10, --	
6	1 Teewagen	39, --	
7	1 Holzkiste	12, --	
8	1 kl. Holzkiste	5, --	
9	1 Kaffee-Service	95, --	
10	1 " "	35, --	
11	1 " "	35, --	
12	1 " "	27, --	
13	1 " "	100, --	
14	div. Porzellan	20, --	
15	1 Porzellan-Figur	45, --	
16	1 Porzellanvase	40, --	
17	1 Porzellan-Figur (Meissen)	60, --	
18	1 " "	20, --	
19	3 Porzellan-Figuren	16, --	
20	1 Karaffe	60, --	
21	1 "	40, --	
22	1 Kristallschale	38, --	
23	2 Kristallvasen	28, --	
24	div. Porzellan	10, --	
25	" Kristallsachen	50, --	
26	Glas- u. Kristallsachen	65, --	
27	div. Weingläser	95, --	
28	" Glassachen	26, --	
29	1 Steintopf	1, --	
30	div. Haushaltsgeschirr	48, --	
31	" elektr. Sachen	70, --	
32	" Flicker	45, --	
33	" Bilderrahmen	5, --	
34	1 Steintopf	5, --	
35	4 Hüte, Eimer, Töpfe	12, --	
36	1 Damenmantel	100, --	
37	1 Mantel, 1 Jacke	75, --	
	Übertrag:	1.558, --	

Verf.
Boer.

Übertrag: 1.558,--

Nr.	Bezeichnung des Gegenstandes	Meistgebot	
		RM	Pf
38	1 Posten Haus- und Küchengeräte	45, --	
39	2 Wannen	35, --	
		<hr/>	
		1.638, --	
		<hr/>	

Für die Versteigerung:
gez. Boeder,
Gerichtsvollzieher

Für das Protokoll:
gez. Rosenbusch,
Gerichtsvollzieher

Abrechnung:

Erlös: 1.638, --

Kosten:

Versteigerungsgebühr	82,--	
Anzeigekosten	4,--	
Versteigerungshilfe	20,--	
Abschriften	3,50	
Fernsprechgebühren	-,20	
Vordrucke	-,25	
Entsch. § 20	-,50	
	<hr/>	110, 45
Reinerlös		1.527, 55
Von d. Fachschule f. Frauenberufe zu zahlen		80, --
Vom Gerichtsvollzieher zu überweisen		1.447, 55
		<hr/>



Beglaubigt

L.S.

gez. Unterschrift
Gerichtsvollzieher

[Handwritten signature]

Ang.